

Was ist zu tun?

Wenn nichts getan wird, stirbt der Wirtsbaum, oftmals bleibt zum Schluss nur noch die Fällung. Das Vergilben einer Mistel ist ein sicheres Zeichen für den Tod des Astes, der sie trägt. Um das Überleben der Obstbäume zu sichern, muss der Mistelbewuchs entfernt werden. Schließlich lebt die Mistel als Halbparasit auf Kosten des Baumes.

Daher gilt:

- alle Bäume, auch noch junge, regelmäßig auf einen Mistelbefall hin kontrollieren und bei Bedarf umgehend ausschneiden
- Altbaumpflege regelmäßig durchführen
- Pflegerückstände beseitigen
- als Mindestmaßnahme gegen eine noch stärkere Ausbreitung wenigstens die Mistelzweige und damit die zahlreichen Samen entfernen

Weitere Informationen:

Johannes Eder | 07191 895-4228 | j.eder@rems-murr-kreis.de
 Adrian Klose | 07191 895-4231 | a.klose@rems-murr-kreis.de
 Ursula Kleinhans | 07191 895-4243 | u.kleinhans@rems-murr-kreis.de
 Marion Metzger | 07191 895-4230 | m.metzger@rems-murr-kreis.de

Dem Glauben unserer Vorfäter nach, streuten die Götter den Samen der Misteln vom Himmel. Daher galten sie als mystische Gottesgabe, besondere Kräfte wurden ihnen zugesprochen.

Heute wissen wir es besser: Die immergrüne Mistel ist ein Halbschmarotzer, der durch die erbsengroßen, weißen Beeren in denen die Samen eingebettet sind, verbreitet wird. In der biologischen Systematik haben wir es meist mit der weißbeerrigen Laubholzmistel, lateinisch *Viscum album subspecies album*, zu tun.



Sanierung eines stark mit Misteln befallenen Apfelbaumes

REMS-MURR-KREIS.DE

Landratsamt

Rems-Murr-Kreis
 Landwirtschaftsamt
 Beratungsstelle für
 Obst- und Gartenbau
 Erbstetter Straße 58
 71522 Backnang
 Telefon 07191 895-4233
landwirtschaft@rems-murr-kreis.de

Die immergrüne Mistel

Segen oder Plage?



Verbreitung und Biologie

Die Mistel ist in fast allen Pflanzenteilen immergrün und zweihäusig, das heißt es gibt weibliche und männliche Blüten auf unterschiedlichen Pflanzen. Blütezeit und Beerenreife finden während der Winterzeit statt.

Die Befruchtung der Blüten erfolgt durch „frühe“ Insekten: Ameisen, Fliegen, Mücken und gelegentlich auch durch Bienen.

Hauptsächlich sorgen Vögel für die Verbreitung der Samen. Dabei spielt der zähklebrige Schleim der Beere eine große Rolle: Wird die Beere vom Vogel aufgenommen, ist der Samen der Mistel im Schleim gut geschützt. Die Darmassage ist kurz und die Samenanlage nach Ausscheidung im Kot ist immer noch klebrig genug, um an einem Ast festzukleben. Manche Vögel fressen aber auch nur die Beerenschale, wetzen danach ihre Schnäbel am Holz wieder sauber und tragen so zur Verbreitung der Samen bei.

Beginnendes Wachstum der Haustorien einer noch jungen Mistel



Über so genannte Haustorien verankern sich die jungen Misteln im Holz der Wirtspflanze. Durch das jährliche Dickenwachstum überwallt der Wirt die Mistelhaustorien mit der Zeit immer stärker. Diese werden damit immer fester im Wirtsgewebe verankert.

Die Mistel hat keine Wurzeln im Boden und bedient sich daher bei ihrem unfreiwilligen Wirt, indem sie ihm als so genannter Halbschmarotzer Wasser und Nährstoffe entzieht. Mit ihren immergrünen Blättern ist die Mistel jedoch in der Lage, selbständig Photosynthese zu betreiben. Sobald sich der Mistelkeimling etabliert hat, wächst er in einem beachtlichen Tempo, sodass in wenigen Jahren ein Durchmesser von über einem Meter erreicht werden kann.

Bei entsprechendem Besatz erscheinen unsere Obstbäume wintergrün. Der dichte Mistelbewuchs behindert den jährlichen Neuaustrieb der Obstbäume und führt im Laufe der Zeit zum Vertrocknen ganzer Astpartien.

Oft wird behauptet, die Mistel entziehe dem Wirt nur so viel Wasser und Nährstoffe, dass dieser keinen Schaden nimmt. Diese Meinung widerlegt sich jedem, der mit offenem Auge durch unsere Obstwiesen geht: Bäume mit fortgeschrittenem Mistelbefall verlieren zusehends an Vitalität und Fruchtbarkeit. Bäume, die ohnehin schon geschwächt und nicht ausreichend gepflegt sind, werden durch die Last der Misteln noch mehr geschädigt und vertrocknen.

Fortgeschrittener Mistelbefall



Zum Schutz und vor allem zum Erhalt unserer Obstbäume müssen Laubholzmisteln auf jeden Fall entfernt werden. Durch Nährstoff- und Wasserentzug schädigt die Mistel ihren Wirt, sodass ganze Streuobstbestände drohen, zusammenzubrechen.

An dieser Stelle sei einem zweiten Gerücht begegnet: Misteln stehen nicht unter Naturschutz. Sie dürfen ohne jede Einschränkung ganzjährig entfernt werden. Einzig wenn die Absicht besteht, die Misteln später zu verkaufen, muss die Untere Naturschutzbehörde hierum um Erlaubnis gefragt werden (Erlaubnisvorbehalt). Diese Genehmigung wird in der Regel erteilt, da es keine nachvollziehbaren Gründe gibt, die diesem Vorhaben entgegenstünden. **Grundlage hierfür ist der Paragraph 39 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes:**

§ (4) Das gewerbsmäßige Entnehmen, Be- oder Verarbeiten wild lebender Pflanzen bedarf unbeschadet der Rechte der Eigentümer und sonstiger Nutzungsberechtigter der Genehmigung der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn der Bestand der betreffenden Art am Ort der Entnahme nicht gefährdet und der Naturhaushalt nicht erheblich beeinträchtigt werden. Die Entnahme hat pfleglich zu erfolgen. Bei der Entscheidung über Entnahmen zu Zwecken der Produktion regionalen Saatguts sind die günstigen Auswirkungen auf die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.

Nachdem Misteln in unserem Gebiet nicht vom Aussterben bedroht sind, spricht rechtlich nichts dagegen, diese konsequent zu entfernen.